

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz

auf 1. August 1882.

Kanton.	Lungenseuche.		Maul- und Klauenseuche.		Total.	
	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.
Zürich	—	—	—	—	—	—
Bern	—	—	2	—	2	—
Luzern	—	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—	—	—	—
Basel-Landschaft	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . .	—	—	—	—	—	—
Appenzell I. Rh. . . .	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	1	—	1	—
Graubünden	—	—	78	11	78	11
Aargau	—	—	—	—	—	—
Thurgau	—	—	—	—	—	—
Tessin	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	28	6	28	6
Wallis	—	—	10	46	10	46
Neuenburg	—	—	4	—	4	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe und Weiden auf 1. August 1882	—	—	123	63	123	63
auf 1. Juli 1882	—	—	78	19	78	19
Vermehrung	—	—	45	44	45	44

Bemerkungen.

Zürich. In Folge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche konnten die in Rheinau und Wyl angeordneten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben werden. Bei einem geschlachteten Ochsen in Rütli (Bezirk Hinweil) wurde Milzbrand constatirt.

	Amtsbezirk.	Rotz.	Milzbrand.	Rauschbrand.
Bern.	Nieder-Simmenthal . .	2	—	15
	Ober-Simmenthal . . .	—	—	5
	Saanen	1	—	—
	Münster	—	1	—
	Bern	—	1	—
	Seftigen	—	—	1
	Schwarzenburg	—	—	1
	Interlaken	—	—	2
	Total	3	2	24

Seit 1. Juli ist im Kanton Bern eine Bestimmung in Kraft getreten, wonach für an Rauschbrand gefallene Thiere eine gewisse Entschädigung entrichtet wird; in Folge dessen kamen die vorstehenden 24 Fälle zur Anzeige.

Luzern. In drei Gemeinden dieses Kantons wurden im Laufe des Monats Juli 23 Fleckfieberfälle bei Schweinen constatirt.

Solothurn. Unterm 1. August hat der Bundesrath eine Verfügung des Regierungsrathes des Kantons Solothurn genehmigt, nach welcher die seinerzeit auf drei Tage reduzierte Dauer der Gültigkeit der Viehgesundheitsscheine auch für den Viehverkehr im Kanton Solothurn wieder auf acht Tage erhöht wird.

Appenzell A. Rh. Aus dem Monat Juni ist nachzutragen, daß sich bei der Abschachtung eines Ochsen in Herisau, resp. bei der Fleischschau, herausgestellt hat, daß derselbe an „chronischer und abgekapselter Lungenseuche“ gelitten. Der durchseuchte Ochse war von einem bayerischen Viehhändler am 20. Juni auf den Markt zu St. Margarethen gebracht und allda von einem Viehhändler aus Schönengrund gekauft worden. Letzterer brachte denselben nebst neun andern Ochsen am 22. Juni per Bahn nach Winkeln, woselbst er sechs absetzte, und am 23. Juni die übrigen auf den Markt nach Herisau. Hier wurden zwei verkauft, worunter der nachher in Herisau als verseucht erklärte, der andere nach Goßau. Die zwei

übrigen nach Schönengrund geführten und abgeschlachteten Ochsen erwiesen sich bei der Untersuchung als von der Lungenseuche durchseucht. Sowohl in Herisau als in Schönengrund wurden die vorgeschriebenen Maßnahmen angeordnet, die betreffenden Ställe sequestriert und der Viehverkehr in Schönengrund untersagt. Am 24. Juli wurde die Viehhabe des betreffenden Viehhändlers in Schönengrund untersucht und gesund befunden. Auch die sechs in Winkeln verkauften Ochsen scheinen bei der Abschachtung vollkommen gesund befunden worden zu sein.

Thurgau. In Uttweil (Bezirk Arbon), kam ein Fall von Milzbrand vor.

Tessin. In Malvaglia ein Fall von Milzbrand; in der Gemeinde Lugano wurde ein Fall von Hundswuth constatirt und in Folge dessen der Hundebann über die Stadt verhängt.

Laut dem neuesten Bulletin von **Elsaß-Lothringen** (vom 8. Juli) ist auch in diesem Lande die Maul- und Klauenseuche neuerdings aufgetreten, und zwar in den Kreisen Mülhausen, Thann, Weißenburg und Gebweiler.

Auch in **Baden** sind Fälle dieser Seuche vorgekommen.

Die Maul- und Klauenseuche im **Tyrol** herrscht laut Bulletin vom 18. Juli noch in 2 Höfen und 1 Alp mit 69 Stück Vieh. Unterm 26. Juni hat die k. k. Statthalterei von Tyrol und Vorarlberg eine Verfügung betreffend die Beschränkung der Einfuhr von Klauenvieh auf bestimmte Eintrittsstationen und Tage, sowie die Einführung thierärztlicher Kontrollen beim Grenzübertritte getroffen. Eine bezügliche Bekanntmachung, welche die nähern Bestimmungen jener Verfügung enthält, erschien im Bundesblatte vom 5. August, Seite 519.

Das **italienische** Wochenbulletin (2.—8. Juli) verzeichnet circa 6000 Fälle von Maul- und Klauenseuche, wovon circa 1900 in der Lombardei, in Venetien und in der Regione Emilia.

Die Rinderpest herrschte in der Zeit vom 3.—10. Juli an zwei Orten in **Galizien**; in **Rumänien** ist sie neuerdings ausgebrochen; auch in **Rußland** und in der **Türkei** kommt sie noch immer vor.

Bern, den 5. August 1882.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. August 1882.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.08.1882
Date	
Data	
Seite	528-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 592

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.